



## **Statement anlässlich der KREISELTagung 2015: Inklusion** **Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. (FIL), 10.10.2015**

Als der Bundestag im März 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifizierte, wurde ein Thema, mit dem sich bis dahin in Deutschland fast nur bildungspolitisch engagierte Fachleute und betroffene Familien befassten, zu einem breiten gesamtgesellschaftlichen Diskussionsthema. Die meisten Bürgerinnen und Bürger begrüßten die Idee des gemeinsamen Lernens behinderter und nicht-behinderter Kinder.

Doch nach und nach trat eine Art Ernüchterung ein. Die Umsetzung in den Schulen lief und läuft teilweise sehr zäh an; viele Schwierigkeiten wurden erkennbar. Den inklusiven Gedanken als gelebte Selbstverständlichkeit in den schulischen Alltag zu implementieren erfordert von den Einrichtungen ein hohes Engagement. Große Veränderungen erwarten die Schulen, wenn Inklusion nicht nur ein Wort bleiben soll. Schulen benötigen bauliche und technische Ausstattungen, wie ebenerdige Zugänge für Rollstuhlfahrer, Blindenleitsysteme, PCs mit Brailleschrift und vieles mehr, aber es fehlt auch an Lehrkräften, die sich der Herausforderung gewachsen sehen. Die Bereitschaft ist groß, aber Veränderungen brauchen Zeit, Geduld und mitwachsende Kompetenz. Auch die Kinder und Jugendlichen – behindert oder nichtbehindert – brauchen Zeit, um sich an die neuen Rahmenbedingungen und das neue Miteinander des Schulalltags zu gewöhnen.

Geistig oder körperlich behinderte und nicht-behinderte Kinder sollen gemeinsam in Regelschulen unterrichtet werden, aber ist das schon Inklusion? Aktion Mensch definiert, dass es bei Inklusion darum geht, „die Gesellschaft von Anfang an so zu gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Inklusiver pädagogischer Ansätze betonen Vielfalt in Bildung und Erziehung als Bereicherung für alle, da soziale Kompetenzen und gegenseitiger Respekt gefördert werden und niemand mehr vom gemeinsamen Lernen und Leben ausgeschlossen wird.“

Aber wie sieht es mit den Kindern und Jugendlichen aus, mit denen wir als Lerntherapeuten und -therapeutinnen zu tun haben? Sie sind in diesem Verständnis von Inklusion nicht mitgemeint! Inklusion bezieht sich nur auf die Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf ermittelt wurde – Lernstörungen wie Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten oder Dyskalkulie gehören nicht dazu.

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt“, sagt der Theologe Prof. Dr. Reinhard Turre. Wir alle hier wissen aus Erfahrung, wie unterschiedlich Kinder lernen, welche verschiedenen Voraussetzungen sie mitbringen und wie vielfältig ihre Entwicklungswege sind. Dieser Individualität kann Schule oft beim besten Willen nicht gerecht werden.

Doch das Dilemma für die Kinder, die nicht in gleichem Tempo und in gleichem Umfang wie ihre Altersgenossen das Lesen-Schreiben-Rechnen lernen, ist, dass sie sehr wohl in der Lage wären, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen, wenn sie auf andere schulische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen stoßen würden. Stattdessen werden sie oftmals in ihrer Entwicklung „be-hindert“, weil ihnen nicht die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt und eine entsprechende Förderung gewährleistet wird.

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.“ heißt es in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Auf die Spitze getrieben bedeutet es, dass Kinder und Jugendliche, die „nur“ unter einer Teilleistungsstörung leiden, nicht „behindert genug“ sind, um unter besonderen gesetzlichen und gesellschaftlichen Schutz gestellt zu werden. Aber auch ihnen steht das Recht auf Bildung zu, auf individuelle Förderung verbunden mit entsprechendem Nachteilsausgleich. Bislang hat jedes Bundesland seinen eigenen Erlass (wenn es überhaupt einen hat) – eine bundesweite oder gar europäische „Konvention“ fehlt.

Der Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. (FiL) setzt sich vor allem für die Menschen mit Lernstörungen ein, die ebenfalls um Chancengleichheit auf ihrem schulischen und beruflichen Entwicklungsweg ringen.

Daher die Forderung des FiL: Individuelle Förderung muss für jedes Kind gelten, unter Beachtung des jeweiligen Lernstandes und der Persönlichkeit eines Kindes, unabhängig von einer körperlichen, psychischen oder kognitiven „Besonderheit“.

Inklusion so verstanden heißt, allen Kindern die Förderung zuteil werden lassen, die sie gerade benötigen – Inklusion so verstanden schließt alle Kinder ein!